

Zeitschrift: Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich
Herausgeber: Antiquarische Gesellschaft in Zürich
Band: 60 (1993)

Artikel: Rapperswiler Siegel
Autor: Schwarz, Dietrich W.H.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-378995>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Rapperswiler Siegel

Die Stadt Rapperswil kann sich rühmen, einen der schönsten Siegelstempel des vierzehnten Jahrhunderts – das als die Blütezeit mittelalterlicher Siegelkunst betrachtet werden darf – ihr eigen zu nennen¹.

Das kostbare Stück wird im Rathaus aufbewahrt und erinnert an eine grosse Zeit der Rapperswiler Geschichte. Graf Hans von Habsburg-Laufenburg hatte als Stadtherr durch Beherbergung der 1336 aus Zürich vertriebenen Räte und durch Teilnahme an deren gescheitertem Handstreich von 1350 auf die Stadt Zürich (Zürcher Mordnacht) schweres Unglück über seine Stadt gebracht. Denn Rudolf Brun und seine Zürcher eroberten im Winter 1350 Rapperswil und steckten es in Brand. Der käufliche Übergang der geschädigten Stadt von Graf Hans an die habsburgische Hauptlinie im Jahre 1352 ermöglichte hingegen Wiederaufbau und Erholung. Herzog Albrecht II. (der Weise oder Lahme) förderte persönlich den Wiederaufstieg seiner neu erworbenen Stadt. 1357 schickte er seinen erst achtzehnjährigen, aber energischen und hochbegabten ältesten Sohn Rudolf IV., der seit 1353 Schwiegersohn des Kaisers Karl IV. war, in die Vorlande, um die habsburgische Position zu halten oder wenn möglich wieder zu verbessern². Rudolf und seine junge Frau Katharina residierten zwar in Rheinfelden, reisten aber von dort an die wichtigsten Plätze des habsburgischen Machtbereiches. Der Stadt Rapperswil nahm sich der junge Fürst in nachhaltiger Weise an. Dem baulichen Wiederaufbau entsprach auch die Verleihung eines neuen Stadtrechtes (Handfeste) und eines neuen Stadtsiegels, das als bildlicher Ausdruck der neuen Situation betrachtet werden kann. Von besonderer Bedeutung wurde der Bau der Seebrücke von Rapperswil nach Hurden. Vorher hatte diese See-Enge nur mittels Schiffen überwunden werden

¹ Über die Rapperswiler Siegel im gesamten vergleiche: Kdm. SG, Bd. IV, S. 190–193, Abb. 220–233, 239 und 240. Zu den Siegeln Rudolfs IV.: Rudolf Chimani, Die Reitersiegel der österreichischen Regenten, Mitteilungen des österreichischen Instituts für Geschichtsforschung, Bd. 54, Wien 1942. Ferdinand Elsener, Herzog Rudolf IV. von Österreich, dem Erbauer der Rapperswiler Seebrücke, zum Gedenken 1358 bis 1958, Rapperswil die Rosenstadt, Jahrbuch 1958, S. 17–20.

² Über Rudolf IV. vergleiche: Alfons Huber, Geschichte des Herzogs Rudolf IV. von Österreich, Innsbruck 1865. Ernst Karl Winter, Rudolf IV., 2 Bde., 1934, 1936 (mit grosser Vorsicht zu benutzen). Alphons Lhotsky, Rudolf IV., Gedenkrede 1965; Die Problematik der geschichtlichen Erscheinung Rudolfs IV.; Das Nachleben Rudolfs IV., alle drei Vorträge herausgegeben in A. L., Aus dem Nachlass, Band II und V, Wien 1976. Ferner Paul Kletler, Die Kunst im österreichischen Siegel, Wien 1927.

können. Nun liess Rudolf einen 1425 m langen Holzsteg unter Ausnützung der Untiefen anlegen. In der erstaunlich kurzen Zeit von zwei Jahren wurde das grosse technische Werk geschaffen. Wenn vom zeitgenössischen Chronisten der Vorteil des Brückenschlages für die Pilger nach Einsiedeln in den Vordergrund gerückt wurde, so spielten für Rudolf IV. sicher auch politische und wirtschaftliche Gründe mit. Der Steg gab ihm die Möglichkeit, mit Truppen rasch auf das südliche Ufer zu gelangen und gegen Glarus, Schwyz oder Zug oder weiter gegen Westen vorzustossen. Die Erwerbung der alten Rapperswiler Besitzungen südlich des Zürichsees durch Rudolf IV. vom Grafen Gottfried von Habsburg-Laufenburg 1358 belegt zum andern den Willen des jungen Habsburgers, die Stellung Österreichs in diesem Gebiete nicht preiszugeben. Der Stadt Rapperswil führte die neue Brücke natürlich zusätzlichen Verkehr zu; die daraus entstehenden Einnahmen überwogen die Einbussen durch den wegfallenden Fährebetrieb bei weitem. Rudolf IV. verliess aber schon nach kurzem die Vorlande, da sein Vater Herzog Albrecht II. im Juli 1358 starb und die Anwesenheit des einzigen volljährigen Mitgliedes des Hauses in Wien dringend nötig wurde. Schon im August war Rudolf IV. in Wien und übernahm die Leitung der Geschäfte. Noch zweimal, 1360 und 1361, ist er im schweizerischen Bereich erschienen, wobei 1361 in Zofingen der berühmte Lehenstag stattgefunden hat. Aber schon 1365 ist der junge Herzog, erst 29 Jahre alt, in Mailand gestorben, wohin er sich zu diplomatischen Verhandlungen begeben hatte. Sein Tod bedeutete für das Haus Habsburg einen schweren Rückschlag.

Gehen wir nun aber auf das Rapperswiler Siegel ein (Abb. 1, 2). Es ist ohne Unterbruch im städtischen Besitz aufbewahrt worden.

Der Siegelstempel besteht aus fast wie Gold glänzendem Messing und hat einen Durchmesser von 62 mm. Auf der Rückseite befindet sich ein Griff, der mitgegossen wurde, womit sich eine Gesamthöhe des Stempels von 24 mm ergibt. Durch den sich senkrecht auf der Platte des Stempels erhebenden Griff ist eine Öse gebohrt. Sie wurde benötigt, um einen Metallstift durchzustecken und damit den Siegelstempel besser auf das Siegelwachs drücken zu können. Auf der Rückseite der Platte scheinen einst zwei Buchstaben graviert gewesen zu sein, die vielleicht Meistermarken gewesen sind und mit grösstem Vorbehalt als i und p gedeutet werden könnten.

Das Siegelbild zeigt die Stadt Rapperswil, die berühmte Brücke und den Oberkörper des in einem Turm stehenden Herzogs mit Herzogshut, Schwert und Szepter. Zwischen dem Herzog und dem Aufbau von Häusern schwebt der österreichische Bindenschild, überhöht vom Helm mit dem Pfauenstutz. Auf dem hintern Turm der Stadtbefestigung ist das Rapperswiler Grafenbanner mit drei Rosen (2, 1) und einem Schwenkel aufgesteckt. Die Stadt selbst ist durch eine typisch mittelalterliche bildliche Formel wiedergegeben, durch einige



Abb. 1 und 2.

Grosses Stadtsiegel mit Stadtvedute und Herzog Rudolf IV. von Habsburg um 1360,
Kat. Nr. 67. Siegelstempel im Stadtarchiv und neuer Abguss (natürliche Grösse).

gotische Häuser mit ihren Treppengiebeln, Fensterreihen und steilen Ziegel-dächern, durch den Torturm, die gezinnte Ringmauer und einen weiteren Befestigungsturm. Die Brücke zeigt zwei Joche, unter denen sich Wellen schlängeln. Im Gegensatz zur Wirklichkeit erblicken wir aber eine schwere, gemauerte Brücke mit Zinnengeländer, währenddem es sich bei der rudolfinischen Brücke ja um einen hölzernen Steg gehandelt hat! Auch der polygonale Turm, aus dem der Herzog herausragt, dürfte kaum den Tatsachen entsprochen haben. – Oben flattert ein Schriftband, und der ganze, nicht von den geschilderten Bildelementen beanspruchte Grund, wird von zarten, eleganten Ranken überdeckt, ähnlich dem in der gleichzeitigen Miniaturmalerei beliebten Dekor der Hintergründe. Der Herzog ist geharnischt, trägt den Mantel und den Herzogshut, wie er von Rudolf IV. ausgestaltet wurde, um die Bedeutung des Herzogtums Österreich zu unterstreichen. Der eigentliche Hut wird von einer Zackenkrone umgeben und einem Kreuz überhöht. Ferner trägt der Herzog das erhobene Schwert und in der Linken ein von einer Kugel bekröntes Szepter. Im Schriftband ist in gotischer Majuskel zu lesen: NAT(VS) DE HABSP(VR)G*. Die Umschrift lautet: +S(IGILLVM) ‡ CIVITATIS ‡ IN ‡ RAPRESWIL ‡ QVAM ‡ REFORMATVIT ‡ RVDOLFVS ‡ DVX ‡ AVSTRIE³.

³ Die Inschriften der Siegel werden in der Weise hier wiedergegeben, dass die Abkürzungen aufgelöst und in Klammern gesetzt werden. Buchstabenverbindungen werden nicht berücksichtigt.



Abb. 3.

Siegel der Stadt Vöcklabruck in Oberösterreich, um 1360. Stadtvedute mit den beiden Herzögen Albrecht II. und Rudolf IV. zu Pferd (natürliche Grösse).

Das herrscherliche Bewusstsein Rudolfs äussert sich somit nicht nur im Bild, sondern auch im Wort. Zum einen gibt er sich als gebürtigen Habsburger zu erkennen, zum andern als Herzog von Österreich und als denjenigen, welcher die zerstörte Stadt Rapperswil wieder aufbaute.

Schauen wir uns nun um, wo ähnliche Siegel in der Schweiz vorkommen, so geraten wir in Verlegenheit, denn Verwandtes will sich nicht zeigen. Anders wird es, wenn wir die Blicke nach Österreich richten. Da erweist sich das Siegel der Stadt Vöcklabruck in Oberösterreich (Abbildung 3) als etwas Nahestehendes, insbesondere was die Bildthematik betrifft⁴. Hier sind die zwei Herzöge Albrecht II. und sein Sohn Rudolf IV. über die zur Stadt führende Brücke reitend dargestellt. Während die Wiedergabe der Stadt grosse Ähnlichkeit mit der Rapperswiler Formel aufweist, unterscheiden sich die beiden herzoglichen Reiter und die Schrift stark vom Rapperswiler Siegel. Es scheint damit die Möglichkeit auszuscheiden, dass beide Siegelstempel vom gleichen Stecher ausgeführt worden sind. Werkstattähnlichkeit besteht hingegen. Anders steht es mit dem berühmten Reitersiegel Rudolfs IV. von 1359 (Abb. 4, 5). Von diesem doppelseitigen Wachssiegel besitzt Rapperswil ein ausgezeichnetes Exemplar, das an einer Urkunde vom 13. Juni 1360 befestigt ist. Diese Siegel sind verhältnismässig selten, da Rudolf IV. sich in Esslingen am 5. September

⁴ Abgebildet bei Paul Kletler, a.a.O., Tafel XXIX, Nr. 80.



Abb. 4.
Reiterseiegel Herzog Rudolfs IV. an einer Urkunde vom 13. Juni 1360
im Stadtarchiv Rapperswil. Vorderseite (natürliche Grösse).

1360 gegenüber seinem Schwiegervater, Kaiser Karl IV., verpflichten musste, das Siegel zu zerbrechen und bis Weihnachten neue Stempel anfertigen zu lassen, die in den Titulaturen den von seinem Vater gebrauchten entsprächen. In diesem Streit um die Siegel äussern sich deutlich die Bemühungen Rudolfs, Österreich in einen besonderen Rang erheben zu lassen, der etwa dem eines Kurfürstentums entsprechen, wenn nicht darüber hinausgehen sollte. Österreich hätte dadurch eine Stellung im Reich wie etwa das Königreich Böhmen



Abb. 5.

Rückseite des gleichen Siegels mit den Wappen der Länder und Herrschaften,
dasjenige von Rapperswil rechts unten.

erlangt. Dazu wurden ja auch die berühmten Fälschungen von Kaiserurkunden vorgenommen, die diesen Anspruch begründen sollten, aber von Karl IV. und seinen Mitarbeitern – u. a. durch Petrarca – durchschaut und zurückgewiesen wurden.

Bei diesem grossen, hochpolitischen Stück handelt es sich um ein sogenanntes Münzsiegel, bei dem beide Seiten mit einem gleich grossen Siegelbild

versehen sind (Abb. 4, 5), wie dies bei Münzen des Spätmittelalters wieder üblich wurde. Auf der Vorderseite liess sich Rudolf IV. als dahinsprengenden, gewappneten Ritter darstellen, auf der Rückseite als geharnischten, stehenden Herzog mit den Insignien und der Phantasie-Titular des «Archimagister venatorum», also Erzjägermeister des Reiches, um den schon an die Kurfürsten vergebenen Erzämtern des Reiches ein weiteres beizufügen und damit deren Stellung zu erreichen. Mehr kaiserlichen Ärger rief aber die Vorderseite hervor, wo sich Rudolf nicht «dux Austrie», sondern «palatinus archidux Austrie ...» nannte. Nun hat die Bezeichnung «palatinus» natürlich einen Doppelsinn, kann sich auf den Hof des Kaisers oder auf die Pfalzgrafschaft beim Rhein beziehen. Letztere besass Rudolf allerdings nie, als Schwiegersohn des Kaisers konnte er, wenn man sehr grosszügig interpretieren wollte, das Wort «palatinus» vielleicht verwenden. Schlimmer war, dass er sich den Herzogstitel von Schwaben und Elsass ohne jede Berechtigung anmasste: «... palatinus archidux Austrie, Stirie, Karinthie, Suevie et Alsacie ...». Vor allem deshalb musste er wohl die Vernichtung dieses Siegelstempels versprechen. In dem folgenden Siegel nennt er sich bescheidener nur noch Landgraf des Elsass. «Palatinus» und das Erzamt mussten ebenfalls beiseite gelassen werden. Künstlerisch ist aber auch das zweite grosse Reitersiegel, das von 1363 an verwendet wurde, von hervorragender Qualität.

Was nun das mit den auf kaiserlichen Befehl zerstörten Stempeln geprägte Reitersiegel betrifft, so dürfte hier vielleicht doch der gleiche Stempelschneider wie für das Rapperswiler Stadtsiegel angenommen werden. Das plastische Volumen, die durchgehende Füllung des ganzen Grundes mit Ornament, die Formen des Schildes zeigen weitgehende Übereinstimmung. Die Rückseite des ersten Reitersiegels mit dem steif dastehenden Herzog in einer fast allzuzierlichen Architektur muss hingegen von anderer Hand gestochen worden sein. Hier interessiert aber namentlich, dass das Dreirosenwappen von Rapperswil am Schluss der in den gotischen Nischen verteilten Wappen der Länder und Herrschaften Rudolfs erscheint. Bei der grossen Aufmerksamkeit, die dem Siegelbild, der Rang- und Abfolge der Wappen, deren Aufnahme oder Weglassung geschenkt wurde, darf der Rapperswiler Schild als Zeichen der Zuneigung des Herzogs zu dieser Stadt interpretiert werden.

Neben diesen zwei sphragistischen Prunkstücken nehmen sich die übrigen Rapperswiler Siegel der Gotik bescheiden aus⁵. Hervorzuheben ist immerhin der ab 1376 in Gebrauch stehende Stempel für das Sekretsiegel der Stadt Rapperswil, ebenfalls im Rathaus aufbewahrt. Er ist aus rötlicher Bronze

⁵ Kdm. SG, Bd. IV. Sorgfältige Katalogisierung dieser Siegel und deren bildliche Wiedergabe, leider z. T. verkleinert.



Abb. 6.
Sekretsiegel der Stadt Rapperswil, vor
1376. Siegelstempel im Stadtarchiv.



Abb. 7.
Ältestes Stadtsiegel von Rapperswil,
vor 1277.

gegossen, besitzt in der Siegelplatte einen grössten Durchmesser von 40 mm und misst mit seinem wohl angelöteten Henkel in der Höhe 25 mm. Seine Umschrift lautet: S(IGILLVM) · SECRETVM · CIVIV(M) · I(N) · RAP(ER)SWILLE (Abb. 6).

Dieses Siegel wurde für weniger wichtige Geschäfte verwendet, während das von Rudolf IV. verlehene, das grosse Stadtsiegel blieb. Das Wappen zeigt die zwei Rosen und ist überhöht vom österreichischen Pfauenstutz, der aus einer Blattkrone herauswächst und die Inschrift trennt. Dieses Siegelbild steht nun dem Münzbild eines Zofinger Pfennigs der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts auffallend nahe. Man ist deshalb versucht, in einem Zofinger Stempelschneider auch den Verfertiger des Rapperswiler Siegelstempels zu vermuten. Zofingen ist ja auch noch bis 1415 ein wichtiger habsburgischer Stützpunkt geblieben. Auch ein solches, gestalterisch eher bescheidenes Original bedeutet bei der Spärlichkeit von erhaltenen Typaren der Zeit von 1400 eine grosse Kostbarkeit.

Nur in Wachsabdrucken – also den eigentlichen Siegeln – erhalten ist das früheste Rapperswiler Stadtsiegel, das zum ersten Mal an einer Urkunde von 1277 erscheint und bis zur Verleihung des neuen Siegelstempels durch Rudolf IV. verwendet wurde (Abb. 7). Es zeigt das Wappen mit zwei Rosen und dazwischen, am Schildfuss aufsitzend, einen Topfhelm nach rechts (heraldisch gesprochen), dessen Helmzier, aus zwei Schwanenhälsen bestehend, hoch hinaufragt und den Zwischenraum zwischen den Rosen füllt. Die Umschrift lautet: S(IGILLVM) CIVIVM D(E) RAPRESWILE und wird von einem Doppelkreis gegen innen begrenzt; dieser wird von den drei Ecken des kräftigen Wappenschildes überschnitten, was eine recht hübsche graphische und zugleich plastische Wirkung ergibt.



Abb. 8 und 9.
Siegel des Grafen Rudolf II. († 1262) und seiner zweiten Gemahlin
Mechthild von Neiffen (natürliche Grösse).

Von den verschiedenen Herren, Grafen und Gräfinnen von Rapperswil und ihren Nachfolgern kennen wir sieben verschiedene Siegel. Das älteste, eine eher derbe Arbeit, ist dasjenige des Vogtes Rudolf von Rapperswil, 1232 in Gebrauch; es hat die Form eines Schildes mit abgerundeten Ecken und zeigt 3 (2, 1) sechsblättrige Rosen ohne Stiele und die Umschrift S(IGILLVM) · RVO-DOLFI · AD(VOC)ATI · D(E) · RAP(ER)SWIL.

Das zweite Siegel, ein Rundsiegel, kommt in der Zeit von 1233–1259 vor und weist nun den Grafentitel auf. Der obere Schildrand ist nach unten eingedellt, die Schildecken überschneiden die im Kreis herum laufende Umschrift +S(IGILLVM) · RVDOLFI · COMITIS · DE · RAPREHTSWILAERE. Das Wappen wird hier von 3 gestielten, fünfblättrigen Rosen gebildet (Abb. 8). Die künstlerische Gestaltung dieses Siegels erhebt sich weit über diejenige des vorerwähnten.

Im Rundsiegel des Grafen Rudolf, wohl des III., für 1282 belegt, steht der Wappenschild mit den drei Rosen schräg geneigt frei im Feld. Auf seiner linken Ecke sitzt der Topfhelm mit der auch im ersten Stadtsiegel vorkommenden Helmzier der zwei Schwanenhälse. Das leere Feld wird durch zwei stilisierte Lilien – der französischen Königslilie gleichend – ausgefüllt. Die im Kreis angeordnete Rundschrift lautet: + S(IGILLVM) · RVDOLFI · COMITIS · D(E) · RAPREHSWILE. Auch dieses Siegel zeichnet sich durch Eleganz aus.

Ein entzückendes, für 1267 belegtes Damensiegel gehörte der Gräfin Mechthild von Neiffen, wohl Gemahlin Rudolfs II. von Rapperswil. Dieses Siegel zeigt wieder Schildform, wobei die Ecken aussen leicht abgerundet sind (Abb. 9). Das

Siegelbild innen steht in einem Schild mit scharfen Ecken. In der Mitte greift die Gräfin in langem Gewand und Mantel mit ihrer Rechten nach einer der frei schwebenden gestielten Rosen. An Stelle der dritten Rose liegt zu ihren Füssen ein aus dem väterlichen Wappen stammendes Hifthorn. Die Umschrift im Schildrand lautet: + S(IGILLVM) · MATHILDIS · COMITISSE · DE · RAPRE(SW)IL.

Mit dem 1282–1302 vorkommenden Siegel der Gräfin Elisabeth, der Erbin Rapperswils, die sich mit dem Grafen Ludwig von Homberg vermählte, wird wieder der alte Typus des gotischen Schildes im Rund vom Siegel des Grafen Rudolf I. oder II. aufgenommen. Die Ecken des sich kräftig vom Grund abhebenden Schildes berühren aber nur den Schriftkreis. Die Umschrift lautet: + S(IGILLVM) : ELISABETE : COMITISSE : D(E) : RAPRECHSWILE.

Der Sohn des vorerwähnten Paars, der Jungherr, später Graf Werner von Homberg, kombinierte in seinem Rundsiegel, das 1300–1304 vorkommt, das väterliche mit dem mütterlichen Wappen in einem gespaltenen Schild; rechts sind die zwei übereinander stehenden Adler der Homberger, links die drei gestielten, hier sechsblättrigen Rosen von Rapperswil zu sehen. Die Umschrift besagt: + S(IGILLVM) · W(ER)NHERI · DOMICELLI · DE · HONBERCH. In dem Siegel, das er als Graf führte, erinnert nur noch die Helmzier der zwei Schwanenhälse an Rapperswil, vielleicht noch das Geranke mit Rosenblüten, welches das Rundfeld um Wappenschild, Helm und Helmzier ausfüllt. Die Umschrift lautet + S(IGILLVM) · DOMINI · WERNH(ERI) · COMITIS · DE · HONBERG.

Mit diesem, als Kriegsmann und Minnesänger berühmten, in der Manessehandschrift verewigten Grafen⁶, der als Vierzigjähriger 1320 in Italien fiel, endet die Reihe der Herren von Rapperswil, von denen Siegel bekannt sind, in denen auf die Herrschaft oder Stadt heraldisch Bezug genommen wird. Nur im ersten grossen Reitersiegel Herzog Rudolfs IV. erscheint nochmals, wie oben erwähnt, der Schild mit den drei Rosen.

So geben die gotischen Siegel für Rapperswil einen guten Überblick über die Siegelkunst des 13. und 14. Jahrhunderts und bezeugen, dass aus diesen Überresten des Rechtslebens sowohl für die politische Geschichte wie für die Kunst- und Kulturgeschichte reiche Belehrung gewonnen werden kann.

⁶ Blatt 43 verso der Manesse-Liederhandschrift, Universitätsbibliothek Heidelberg. Vgl. auch GHS, Bd. I, S. 40 ff.

Erschienen in: Gotik in Rapperswil, Geschichte und Kunst am oberen Zürichsee. Jubiläumsschrift und Ausstellung 750 Jahre Stadt Rapperswil 1229–1979, herausgegeben von der Ortsgemeinde Rapperswil. Schriften des Heimatmuseums Nr. 5, Rapperswil 1979, S. 60–68.